



# Hygienekonzept des VfL Aplerbecker Mark für den Trainingsbetrieb in der "Coronazeit"



Fassung 4, gültig ab 15.09.2020 bis zum Widerruf (**Änderungen in rot**)

## Dokumentation

1. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden bei jeder Trainingseinheit Anwesenheitslisten geführt. Diese Listen müssen von jedem/r Trainingsteilnehmer/in vor Trainingsbeginn ausgefüllt.
2. Die Übungsleiter/innen achten auf die ordnungsgemäße Führung dieser Listen und senden diese nach dem Training an die Corona-Verantwortlichen per WhatsApp.
3. Der Verein benennt folgende Corona-Beauftragte:
  - Jens Barth (0173/9910746)
  - Martin Regenstein (0173/5290251)

## davor und danach

4. Die Trainingsteilnehmer kommen umgezogen, sprich in „Trainingsklamotten“ zur Sporthalle.
5. Nach Möglichkeit sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden.
6. Vor Trainingsbeginn treffen sich alle Sportler/innen vor der Halle und werden dann vom Übungsleiter in die Halle begleitet. **Derzeit muss auf jedem Schulgelände, auch im Freien, ein NasenMundSchutz getragen werden, dieser darf erst auf dem Spielfeld abgesetzt werden.**
7. Alle Trainingsbeteiligten waschen sich vor Trainingsbeginn mit Seife die Hände, alternativ sind die Hände zu desinfizieren.
8. Beim Training sind weder Zuschauer noch Begleitpersonen zugelassen. Im Jugendbereich können Kinder bis 12 Jahren begleitet werden, solange die maximal erlaubte Anzahl an Personen in der Halle nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die jeweils gültige Fassung der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.
9. Im Abstand von 2 m **untereinander** verteilen sich alle Trainingsbeteiligten am Hallenrand in einer freien Zone und stellen dort ihre Sporttasche ab. Diese Zone ist zu Trinkpausen und nach dem Training zum Wechseln der Kleidung zu nutzen, z.B. Wechseln des durchgeschwitzten T-Shirts. Ist nach der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW), die Nutzung von Dusch- und Umkleieräumen erlaubt und diese gleichzeitig vom jeweiligen Hallenbetreiber freigegeben, dürfen diese genutzt werden, wenn hierbei die Hygienebedingungen beachtet werden. Je nach Größe der Duschräume dürfen diese nur von 2-3 Personen gleichzeitig genutzt werden.
10. Soweit es die Trainingshallen zulassen wird während des Trainings auf eine sorgsame Belüftung der Halle geachtet.
11. Um nachfolgenden Trainingsgruppen beim Verlassen der Halle nicht zu begegnen, wird nach Möglichkeit (je nach Halle) ein anderer Ausgang benutzt als der Eingang. Hierbei achtet der Übungsleiter darauf, dass alle Trainingsbeteiligten vor ihm die Halle verlassen.

12. Die Durchführung der Punkte 4-11 werden von den Übungsleitern kontrolliert.

### **während des Trainings**

13. Jegliche Trainingsteilnahme ist absolut freiwillig. Egal wie die Entscheidung der einzelnen Spieler/innen ausfällt, wird dies von den Übungsleitern akzeptiert und es entstehen keinerlei Nachteile für die Sportler/innen.

14. Auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale ist zu verzichten (Hände schütteln, "High Five", etc.)

15. Die maximale Teilnehmerzahl ist immer der aktuellen CoronaSchVO NRW zu entnehmen.

16. Die Trainingsinhalte orientieren sich immer an der CoronaSchVO NRW.

17. Folgendes Trainingsmaterial kann verwendet werden, wenn es nach dem Training desinfiziert wird:  
Bänke, Hütchen und Stangen

18. Welches Trainingsmaterial darüber hinaus genutzt werden kann, ist mit dem jeweiligen Hausmeister abzuklären.

19. Für Freundschafts-, Test- und Meisterschaftsspiele gelten die Regelungen der CoronaSchVO NRW, die Bestimmungen der Stadt Dortmund sowie anderer übergeordneter Stellen.

20. Die Durchführung der Punkte 13-20 werden vom Übungsleiter kontrolliert.

### **generell gilt:**

21. Bevor ein/e Sportler/in am Training teilnehmen darf, muss er/sie die „Einverständniserklärung für das gemeinsame Training“ unterschreiben. Diese Einverständniserklärung muss vom Übungsleiter dann an einen der Coronaverantwortlichen übergeben werden. Dies muss in Papierform geschehen.

22. Alle Personen, die den sogenannten Risikogruppen angehören (über 60 Jahre, Vorerkrankung Lunge/Herz-Kreislauf/Krebs) sollten ihre Teilnahme am Trainingsbetrieb gut überdenken.

23. Alle Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich je nach Vorgaben von Bund/Land/Stadt jederzeit ändern.

### **Information**

24. Dieses Konzept erhalten alle betroffenen Übungsleiter per Mail oder Whatsapp und werden vom Vorstand/Abteilungsleiter noch einmal persönlich eingewiesen.

25. Die Übungsleiter/innen achten auf die Umsetzung der Vorgaben.

26. Die Abteilungsmitglieder werden per Mail oder/und WhatsApp oder durch die Übungsleiter/innen informiert und in die Vorgaben eingewiesen.

27. Erste Ansprechpartner für die Trainingsteilnehmer/innen sind die Übungsleiter/innen, diese wiederum stehen in engem Kontakt zum Abteilungsleiter.

28. Ansprechpartner für die Behörden sind:

- der 1. Vorsitzende des Gesamtvereins:  
Andreas in der Weide 0178/9727506

- der Abteilungsleiter Handball:  
Jens Barth 0173/9910746

- der Abteilungsleiter Jugend:  
Martin Regenstein 0173/5290251

Jens Barth  
VfL Aplerbeckermark 1889 e.V.  
Abteilungsleiter Handball

